

Rheingauer Weinzeitung

Fachblatt für Weinbau, Weinhandel und Kellerwirtschaft.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachinteressenten.

Tel.-Adr.: **Weinzeitung Oestrich.**

Fernsprecher Nr. 6.

Expeditionen: **Oestrich** im Rheingau, Marktstraße 9, **Wiesbaden**, Rheinstraße 75, Fernsprecher 4633.

Erscheint Sonntags. Bestellungen bei allen Postanstalten (Postzeitungsliste Nr. 6658^a) und der Expedition. Post-Bezugspreis **Mk. 1.00** pro Quartal excl. Bestellgeld; durch die Expedition gegen portofreie Einsendung von **Mk. 1.50** in Deutschland, **Mk. 1.75** im Ausl.



Inserate die 4-gespaltene Petitzeile **25 Pfg.** Reklamen **50 Pfg.** **Beilagen-Gebühr:** 3000 Exemplare **20 Mk.** **Anzeigen-Aannahme:** die Expedition zu Oestrich sowie alle Annoncen-Expeditionen. — **Beiträge** werden jederzeit angenommen u. honoriert. Einzelne Nr. **10 Pfg.**

Nr. 27.

Oestrich im Rheingau, Sonntag, den 7. Juli 1912.

10. Jahrg.

Der Elferwein.

Welch Feuerwein! Wie gleißt der Becher!
Wie loht und lacht das Nebengold!
Das ist der armen Jahre Rächer!
Das ist ein Wein — ein Wein, ihr Zecher,
der schenkt dem Winzer Lebensold!

Der wuchs auf deutschem Felsgesteine
und ist der deutschen Sonne Sohn.
Der Maienglanz am deutschen Rheine
hebt diesen König aller Weine
nun wieder auf den Weltenthron!

So eilet, die ihr grambeladen,
und huldigt seiner Majestät!
Die lehrt Euch Lust und wehrt dem Schaden
die ist und bleibt von Gottes Gnaden
so lange noch ein Rebstock steht!

Solange noch in einem Fasse
der Wunderwein ist Freudenborn,
solange seine stahlige Rasse
noch einen Deutschen weckt zum Hasse
noch einen zwingt zum Heldenzorn!

Solange noch ein Schläger nieder
aus jungen Fäusten klirrend faust,
solange noch der alten Lieder
urheiliges Klingen treu und bieder
am Rheine solchen Wein umbraust!

So eilt und trinkt Rheingauwonne,
schlärfst Jugendkraft mit jedem Zug!
Des ganzen Jahres lichte Sonne,
die leuchtend rieselt aus der Tonne,
ist stärker als der Tiefs Trug!

Die füllt mit Himmelskraft, Ihr Zecher,
den Göttertrank, den Elferwein!
Die macht sein Gold zum Sorgenbrecher,
daß es wie Leben lacht im Becher:
gesegnet sei der deutsche Rhein!
Gesegnet wie sein Wein!

Wiesbaden.

Heinz Gorrenz.



Berichte.

Aus dem Rheingau.

* Aus dem Rheingau, 5. Juli. Die schlimmen Gewitter sind wieder glücklich am Rheingau vorbeigezogen, aber ein fruchtbarer Regen ist in reichlicher Menge niedergegangen. Dies war eine Wohlthat für alle Feld- und Gartenfrüchte, nicht minder auch für die Reben. Für die Trauben war die lange Trockenheit ein Glück. Die Blüte ist fast ohne Unterbrechung beendet und die Krankheiten wurden zurückgehalten. So stehen jetzt unsere Weinberge im üppigsten Wachstum bei vollem Behang und sehen recht vielversprechend aus. Der Heuwurm hat nur in vereinzelten Lagen etwas Schaden getan, die meisten Lagen sind aber fast wurmfrei. Nur Rüdesheim klagt über starkes Auftreten des Schädlings. Der Kampf gegen den bekrenzten Wickler ist schwierig und muß fast aussichtslos erscheinen. Mit dem durchweichenden Regen ist das stärkere Auftreten der Peronospora zu befürchten. Einzelne Infektionen wurden überall gefunden. Es ist deshalb ein zweites Bespritzen unumgänglich nötig und je schneller es geschehen kann, um so besser wird es sein. Wenn auch zu hoffen ist, daß besseres Wetter die weitere Ausbreitung hindert, so lehren doch die schlimmen Erfahrungen, daß in diesem Fall „Vorsicht die Mutter der Weisheit ist“. Weiter entwickelt sich jetzt ein üppiger Unkrautwuchs und muß der Boden wieder gebaut werden. Jetzt kann die Hacke und der Spannpflug gute Dienste leisten. Die Winzer sind von bester Hoffnung befeelt, der gute Stand berechtigt zu den schönsten Hoffnungen, möge ein guter Sommer das seine dazu beitragen.

Aus Rheinhessen.

□ Aus Rheinhessen, 5. Juli. Die Blüte ist allgemein beendet. Der Verlauf derselben war infolge der

herrschenden warmen und trockenen Witterung zufriedenstellend. Der Behang ist zahlreich und sehr kräftig entwickelt. Die Reben standen seit mehreren Jahren um diese Zeit nicht so gut wie diesmal. Trotzdem von der Peronospora und vom Oidium bis jetzt wenig gemerkt wurde, ist das zweite Spritzen und Schwefeln begonnen worden. Die Winzer wollen eben nichts versäumen, was ihre Hoffnungen auf einen guten 1912er Herbst, die durch den günstigen und schnellen Verlauf der Blüte berechtigt erscheinen, nur einigermaßen fördern kann. Das Geschäft in 1911er Weinen ist stiller geworden. Die Preise sind etwas gesunken. In Rheinhessen wurden in den letzten 8 Tagen etwa 100 Stück 1911er Wein umgesetzt. Bezahlt wurden für das Stück 1911er in Undenheim 775 Mark, in Dittelsheim und Hefloch 800 Mk., in Osthofen 830 Mk., in Bechtheim und Westhofen 870 Mk., in Selzen 875 Mk., in Zornheim 900 Mk., in Alshelm 950—980 Mk. und in Oppenheim 1120 Mk. In Weinen älterer Jahrgänge ist der Handel vollkommen ruhig.

* Uffhofen, 3. Juli. Die Traubenblüte hat sich rasch vollzogen. Da wir in unserer Gemarkung noch immer etwas Regen erhalten haben, erfreuen sich die Weinstöcke eines sehr gesunden Aussehens und wachsen infolgedessen die Traubchen recht rasch. Man hat schon Trauben gefunden in Größe von Erbsen.

Vom Rhein.

☒ Vom Mittelrhein, 5. Juli. Infolge des jetzt eingetretenen schlechten Wetters hat sich hier die Blüte etwas verzögert, zumal sie hier später begonnen hatte, als in den meisten anderen Weinbaugebieten. Das feuchte Wetter übt seine Wirkung auch aus indem es ein stärkeres Auftreten der Peronospora und des Oidiums förderte. Bis jetzt sind die Reben im allgemeinen noch gesund. Die Winzer suchen diesen gesunden Zustand der Weinberge durch erneutes Spritzen und Schwefeln zu erhalten. Das Weingeschäft am Mittelrhein ist sowohl in 1911er Weinen, als auch in solchen älterer Jahrgänge, still.

Vom Main.

* Wicker, 4. Juli. Die Peronospora tritt eben hier allgemein auf. Wenn nicht bald heiße Witterung eintritt, ist große Gefahr für die bis jetzt so schön entwickelten Reben vorhanden.

Von der Nahe.

○ Von der Nahe, 5. Juli. Durch das bis vor kurzem herrschende günstige Wetter konnten sich die Lagen, sofern sie durch den Frost gelitten hatten, erholen. Die Blüte ist hier schnell zu Ende gegangen, so daß der stellenweise beträchtlich auftretende Heuwurm keinen großen Schaden anrichten konnte. Das zweite Spritzen und Schwefeln ist in Angriff genommen worden, da durch die feuchte Witterung der letzten Tage ein erneutes Auftreten der Peronospora und des Oidiums zu verzeichnen ist. Auch die Reblaus scheint dem Weinbaugebiet der unteren Nahe in diesem Jahr wieder größeren Schaden zuzufügen. Von den Kolonnen sind bereits zwei größere Reblausherde aufgedeckt worden. Der Handel ist still.

○ Bingerbrück, 4. Juli. An der unteren Nahe scheint die Reblaus von Jahr zu Jahr an Ausbreitung zu gewinnen. Noch von den früheren Jahren stammen die großen durch die Reblaus verseuchten Bezirke, die in ihrem kahlen Zustande Trümmerhaufen gleichen, ist doch an diesen Stellen so manche Hoffnung der Winzer zu schanden geworden. Auch in diesem Jahre ist die Zahl der Trümmerhaufen vermehrt worden durch die in der Gemarkung Laubenheim neu entdeckten Reblausherde. Je weiter die Untersuchungen fortschreiten, umso mehr Herde werden wohl gefunden werden. In Langenlonsheim ist jetzt auch ein größerer Reblausherd entdeckt worden.

△ Münster b. Bingen, 4. Juli. In hiesiger Gemarkung wurde in einem in der Lage „Steinchen“ befindlichen, dem Herrn Petry gehörenden, Weinberge ein Reblausherd aufgedeckt. Der gesunde Herd umfaßt etwa 15 Stöcke und befindet sich in der nächsten Nähe eines im vorigen Jahre entdeckten Herdes.

△ Von der Nahe, 3. Juli. Das Abgrafen in einem Teil der durch die Reblaus verseuchten Weinberge der Gemarkung Münster b. B. ist nach einer Verordnung des Landrats gestattet worden.

Von der Mosel.

— Von der Mosel, 5. Juli. Die Aussichten für den kommenden Herbst haben sich hier im Laufe der letzten Woche wesentlich gebessert. Die Blüte nimmt einen recht gleichmäßigen Verlauf. Der Heuwurmschaden ist in diesem Jahre gering. In den besseren Lagen ist die Blüte bereits beendet. Der Ansaß ist kleiner wie der des vorigen Jahres. Das Geschäft in 1911er Weinen ist still.

Aus Baden.

* Aus Baden, 3. Juli. In Baden ist die Traubenblüte beendet. Der Behang ist im allgemeinen ein reichlicher und die jungen Trauben haben recht gute Fortschritte in der Entwicklung gemacht. Da keine Krankheiten vorhanden und der Heuwurm nennenswerten Schaden nicht angerichtet, sind die Aussichten recht günstig. Im Weinhandel standen 1911er Weine gut in Frage und wurden solche auch zu hohen Preisen gehandelt.

Aus Elsaß-Lothringen.

* Aus dem Elsaß, 3. Juli. Im Elsaß haben sich in letzter Zeit die Aussichten auf den Herbst bedeutend gebessert. Der Stand der Reben läßt nichts zu wünschen übrig. Die Blütenperiode fand bei günstiger Witterung schnell ihren Abschluß. Trauben sind im allgemeinen mehr vorhanden, wie man glaubte, und dazu kommt noch, daß dieselben sich vorteilhaft entwickeln und gegenwärtig durch Krankheiten nicht gestört werden.

Verschiedenes.

□ Geisenheim, 3. Juni. (Besuch der Kgl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau). Gelegentlich einer Studienreise trafen heute in Begleitung des Fürsten Löwenstein (Karlsruhe) 51 Herren von der Groß-Badischen Landwirtschaftskammer, von Oppenheim kommend, hier ein und besichtigten die hiesige Kgl. Lehranstalt, sowie deren Anlagen. Auch der Kgl. Domäne zu Rüdesheim wurde vorher ein kurzer Besuch abgestattet. Von hier aus geht die Reise an die Mosel, Trier und Metz in des Reblausseuchengebiet.

* Wiesbaden, 4. Juli. Für 25-jährige Tätigkeit in einem Betriebe verlieh die Handelskammer an folgende Herren Ehrenurkunden: Herrn Jakob Oho bei der Firma Joh. Bapt. Sturm G. m. b. H. in Rüdesheim; Herrn Anton Dinges bei der Rüdesheimer Schaumweinfabrik C. G. Schulz G. m. b. H.; Herrn Heinrich Kremer bei der Firma Gebr. Hoehl G. m. b. H. in Geisenheim.

* Bingen, 4. Juli. (Zusammenlegung von Lagenamen.) Wie die „D. Wztg.“ mitteilt, hat das Großh. Hessische Ministerium die Vorschläge betreffs Zusammenlegung von Lagenamen in Bingen genehmigt. Ergänzend wird hierzu noch mitgeteilt, daß der Bescheid des Hessischen Ministeriums im Einverständnis mit dem Reichsjustizamt erfolgte und dahin lautete, es könne zur Vereinfachung der Herkunftsbezeichnung der Weine durch den Erlass einer Polizei-Verordnung eine Zusammenlegung der Weinbergslagen erfolgen. Das Ministerium hat hierbei noch mitgeteilt, daß es eine solche Polizei-Verordnung für Bingen genehmigen

werde und daß eine Aenderung der im Grundbuche eingetragenen Namen und Lagebezeichnungen nicht zu erfolgen brauche. Auf Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung wird nunmehr eine solche Polizei-Verordnung erlassen werden. Die einzelnen für Bingen gewählten Lagebezeichnungen nebst deren Begrenzung sind folgende: Eifelberg: das Weinbergsgelände zwischen Strehlpfad und Büdesheimer Gemarkungsgrenze. Schloßberg-Schwäzerchen: der eigentliche Schloßberg, das Gebiet zwischen Strehlpfad und Kuhweg, sowie das Gelände oberhalb des Hungerbornweges. Rochusweg: das Gebiet oberhalb des Rochusweges bis zum Hungerbornweg, unterhalb des Rochusweges bis zum Mittelpfad und Kalbskopfweg. Mainzerweg: das Gebiet unterhalb des Mittelpfades bezügl. Kalbskopfweges und des Ohligbergweges. Ohligberg: die Weinberge oberhalb des Ohligbergweges und des neuen Kalbskopfweges bis zum Pfad im Kalbskopf. Rosengarten: der seitherige Rosengarten verlängert bis zur Rochuskapelle, resp. Kempfer Gemarkungsgrenze. Rochusberg: das ganze Weinbergsgelände auf dem Rochusberg unter Ausschluß des Rosengartens.

□ Frankfurt, 30. Juni. Mit dem Zusammenschluß aller deutschen Weinbaugebiete zu einem Verbands beschästigte sich eine gestern hier stattgefundene Versammlung der Vorstands- und Ausschußmitglieder des Deutschen und des Preussischen Weinbauvereins. Die Versammlung leitete der Präsident des Deutschen Weinbauvereins, Reichsrat Dr. Buhl-Deibschheim. Anwesend waren unter anderen: Als Vertreter des Reichsamt des Innern der Vortragende Rat Dr. Jung, als Vertreter des Landwirtschaftsministeriums Geheimrat Freiherr von Hammerstein-Loxten, als Vertreter der Bayerischen Regierung Ministerialrat von Braun, als Vertreter von Elsaß-Lothringen Ministerialrat Lichtenberg, als Vertreter der Badischen Regierung Regierungsrat Cronberger, und als Vertreter der Hessischen Regierung Geheimrat Landesökonomierat Müller und Ministerialrat Hölzinger. Von den Vertretern des Deutschen Weinbauvereins wurde die sofortige Organisation eines neuen Verbandes befürwortet, dagegen stellten die Vertreter des Preussischen Weinbauvereins verschiedene Bedingungen auf, so die, daß die Unterverbände nicht nach den einzelnen Staaten, sondern nach den Weinbaugebieten zu organisieren wären, und daß im allgemeinen Deutschen Verband die Aufnahme von Einzelmitgliedern fortfallen müsse. Diese Forderungen zogen die Beratungen derart in die Länge, daß vorläufig eine Einigung nicht erzielt werden konnte. Dagegen wurden die verschiedenen Vorschläge den einzelnen Verbänden zur Vorberatung überwiesen um in einer späteren Konferenz, zur Vorberathung im Dezember tagen wird, vorgelegt zu werden. Nach der allgemeinen Konferenz traten die Mitglieder des Preussischen Weinbauvereins zu einer Sonderberatung zusammen, deren Ergebnis noch nicht vorliegt, da die Sitzung eine nicht öffentliche war. — Ueber den Verlauf der Verhandlungen wird noch folgendes mitgeteilt: Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Wortman-Geisenheim a. Rh. als Vorsitzender des Verbandes preussischer Weinbaugebiete trug die Vorschläge dieses Verbandes vor. Dieser wünschte, daß die anderen deutschen Weinbaugebiete — Bayern, Württemberg, Elsaß-Lothringen, Baden, Hessen — Weinbauvereine, wo sie noch nicht bestehen, gründen sollen und diese Vereine und die bereits bestehenden zu einem Verband sich zusammenschließen, wie z. B. der Fränkische und der Pfälzische Weinbauverein zu einem Bayerischen Verband. Alle diese Verbände sollen dann zu dem großen Verband deutscher Weinbaugebiete zusammentreten. Zu den gemeinschaftlichen Kongressen und Beratungen des allgemeinen Verbandes sollen die Verbände ihre Delegierten entsenden (nach der Fläche des Reblandes und dem Werte des Produktes auf Grund der Statistik der letzten 10 Jahre). Die „Preußen“ verlangten hier eine bestimmte Anzahl Delegierten und zwar soviel, damit

sie mit den Delegierten eines anderen Bundesstaates zusammen stets in der Mehrheit bleiben. Diese Proposition wurde von der Versammlung glatt abgelehnt. Hierauf zogen sich gegen 6 Uhr die Delegierten des preussischen Verbandes zu einer anderthalbstündigen Sonderberatung zurück. Wortmann-Geisenheim erklärte nach Aufnahme der Verhandlungen, nachdem Reichstagsabgeordneter Dr. Blankenhorn-Müllheim in Baden den Vorsitz der Versammlung übernommen, der preussische Verband wäre unter der Bedingung geneigt, auf die Mehrheit zu verzichten, wenn in die neuen, aufzustellenden Satzungen des neuen Verbandes der Passus aufgenommen werde, daß die gesetzlichen und wirtschaftlichen Fragen auscheiden. Auch dieser Vorschlag verfiel der einstimmigen Ablehnung. Somit war eine entgeltliche Einigung als gescheitert anzusehen. Die Versammlung beschloß jedoch, in einer im September einzuberufenden Vorstands- und Ausschußmitgliederitzung das Einigungswerk weiter zu beraten und hofft es dann zum Abschluß zu bringen.

— Aus den deutschen Weinbaugebieten, 3. Juli. Die Weinversteigerungen dieses Frühjahrs haben einen glänzenden Verlauf genommen. Dieses gilt nicht nur hinsichtlich der erzielten Preise, als auch in Beziehung auf die Menge und Güte der ausgetretenen Weine. Gehoben durch den vorzüglichen 1911er Wein, haben auch die anderen Jahrgänge besser als allgemein erwartet wurde, abgeschnitten. Es konnten in diesem Frühjahr eine ganze Reihe Höchstpreise festgestellt werden, so für die 1907er, 1909er und 1910er Weine. Die höchsten der in diesem Jahre in allen Weinversteigerungen erzielten Preise waren die Preise der 1911er Weine. Die Frühjahrsweinversteigerungen Rhein Hessens, des Mittelrheins, des Rheingaaues, des Weinbaugebiets der Nahe und denen der Mosel, Saar und Ruwer, in denen insgesamt 1100 Stück, 3061 Halb- und 129 Viertelstück, rund 160 000 Flaschen und 1963 Fuder zugeschlagen werden konnten, haben mit einem Gesamterlös von 8 791 020 Mk. abgeschlossen. Hiervon entfallen auf 181 Halb- und 72 Viertelstück Rotweine 151 730 Mk. Bezahlt wurden für das Halbstück 1899er Weißwein 520—610 Mk., durchschnittlich das Halbstück 567 Mk., das Halbstück 1900er 500—720 Mk., durchschnittlich das Halbstück 608 Mk., das Halbstück 1901er 510 bis 770 Mk., durchschnittlich das Halbstück 602 Mk., das Viertelstück 1902er 3000 Mk., das Stück 1904er 930 bis 1070 Mk., das Halbstück 500—1240 Mk., das Viertelstück 520—12 000 Mk., durchschnittlich das Stück 2357 Mk., das Stück 1905er 680—1300 Mk., das Halbstück 520—960 Mark, durchschnittlich das Stück 1125 Mk., das Stück 1907er 770—860 Mk., das Halbstück 360—960 Mk., das Viertelstück 370—9920 Mk., durchschnittlich das Stück 1700 Mark, das Stück 1908er 750—1700 Mk., das Halbstück 410—3000 Mk., das Viertelstück 370—800 Mk., durchschnittlich das Stück 1132 Mk., das Stück 1909er 750—1250 Mark, das Halbstück 390—12 100 Mk., das Viertelstück 320 bis 5000 Mk., durchschnittlich das Stück 1457 Mk., das Stück 1910er 720—1110 Mk., das Halbstück 360—2020 Mark, das Viertelstück 240—2960 Mk., durchschnittlich das Stück 1248 Mk., das Stück 1911er 650—3310 Mk., das Halbstück 360—11 170 Mk., das Viertelstück 280—11 150 Mark, durchschnittlich das Stück 2968 Mk. Ferner wurden für Rotweine das Halbstück 330—2000 Mk., das Viertelstück 280—1710 Mk., durchschnittlich das Halbstück 667 Mark, das Halbstück 1910er 450—710 Mk., das Viertelstück 330—810 Mk., durchschnittlich das Viertelstück 739 Mk., das Halbstück 1909er 520—920 Mk., das Viertelstück 320 bis 530 Mk., durchschnittlich das Halbstück 815 Mk., das Halbstück 1908er 460—850 Mk., das Viertelstück 370 bis 800 Mk., durchschnittlich das Halbstück 617 Mk., das Halbstück 1907er 460—500 Mk., das Viertelstück 370—410 Mark, durchschnittlich das Halbstück 655 Mk. und das Viertelstück 1904er 380—550 Mark angelegt.

* Berlin, 2. Juli. Bundesrat und Brantweinsteuer. Da der Reichstag eine Anzahl neuer Bestimmungen in die Brantweinsteuervorlage der Regierung hineingebracht hat, mußten die bestehenden Ausführungsbestimmungen eine völlige Umarbeitung erfahren. Die zuständigen Bundesratsausschüsse werden sich nun mit der Ausarbeitung der neuen Ausführungsbestimmungen für das neue Brantweinsteuergesetz beschäftigen. Die Arbeiten sollen noch im Laufe dieser Woche beendet werden und dann beginnen für den Bundesrat die großen Sommerferien. Im Laufe dieses Monats werden dann die Ausführungs-Vorschriften im Zentralblatt veröffentlicht, damit die nachgeordneten Behörden, die Industrie und die sonstigen Interessenten Gelegenheit haben, sich mit den neuen Bestimmungen vertraut zu machen. Die Ausführungsbestimmungen sollen am 1. Oktober in Kraft treten.

* Berlin, 2. Juli. (Zur Frage der Gastwirtkammern.) Im Reichsamt des Innern fand am Dienstag eine Besprechung mit den Vertretern des deutschen Gastwirtsverbandes und des Bundes deutscher Gastwirte statt, in der über den Wunsch dieser beiden Verbände auf Schaffung besonderer Gastwirtkammern verhandelt wurde. Bekanntlich hat sich die Reichsregierung diesem Wunsche gegenüber bisher ablehnend verhalten ebenso wie eine Reihe anderer Verbände, die den gleichen Zweck erreichen zu können glauben, durch einen sachgemäßen Ausbau der Gastwirtsvertretung in den Handelskammern.

* Das Weingut Chateau-Lafite „unter dem Hammer.“ Eine aus verschiedenen Gründen interessante Versteigerung wird demnächst in Paris stattfinden. Sie wird bereits öffentlich unter dem Titel „Versteigerung Rothschild“ angekündigt, und es handelt sich in der Tat um einige Stücke des Rothschild'schen Familienvermögens, die zu barem Geld gemacht werden sollen. Sie stammen aus dem Nachlass des 1905 verstorbenen Barons Alphons von Rothschild, des Chefs des Pariser Bankhauses Gebrüder Rothschild, der ein hervorragender Kunstsammler war und dessen Haus im gesellschaftlichen Leben der französischen Hauptstadt eine der ersten Rollen spielte. Zu dem großen Vermögen, das er bei seinem Tode hinterließ, gehören einige Immobilien, die er mehreren seiner Erben gemeinsam vermacht hat und die nun, damit ihre Teilung vorgenommen werden kann, meistbietend veräußert werden sollen. Insgesamt stellen diese Immobilien einen Wert von acht Millionen Francs dar, also vom Rothschild'schen Standpunkt aus eine Kleinigkeit. Und es befindet sich darunter das weltberühmte Chateau-Lafite, jene Domäne im Departement der Gironde, die ihrer köstlichen Weine wegen in der ganzen Welt bekannt und berühmt ist. „Chateau-Lafite“ ist, wie jeder Kenner weiß, die beste Sorte des roten Bordeauxweins, genauer gesagt, des Medoc, und zwar verdankt der „Chateau-Lafite“ seine Vortrefflichkeit der besonderen Zusammensetzung des aus Quarz, Sand und Tonerde zusammengesetzten Bodens. Die Weinberge von Chateau-Lafite haben eine Ausdehnung von 130 Hektar, und der beste Teil davon, etwa 70 Hektar, wurde im Jahre 1868 von Baron Alphons Rothschild für 4 1/2 Millionen Francs gekauft. Für die Versteigerung der Domäne ist der Grundpreis von anderthalb Millionen Francs angesetzt worden. Man irrt wohl nicht, schreibt das „T. T.“, wenn man annimmt, daß die Versteigerung nur geschieht, um dem Willen des Erblassers formell gerecht zu werden, daß Chateau-Lafite aber auch künftig in den Händen der Rothschild's, die ja doch niemand in ganz Frankreich überbieten könnte, verbleiben wird.

* Wie wird der Sommer 1912? Im Publikum ist vielfach die Ansicht verbreitet, und auch in der Presse war es häufig zu lesen, daß die Wetterkundigen wieder einen heißen Sommer vorausgesagt hätten. Bis jetzt hatte

jedoch, soweit bekannt, sich kein Wetterprognostiker auf solche Prognose festgelegt, es wurde nur von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen, daß erfahrungsgemäß heiße Sommer gruppenweise auftreten und aus diesem Grunde wieder ein heißer Sommer zu erwarten wäre. Diese Erfahrungsregel trifft jedoch nicht ganz zu, es liegen auch manchmal ein oder zwei normale oder kühle zwischen den heißen Sommern. Die heißesten Sommer, die wir in den letzten 50 Jahren hatten, waren die von 1865 und 1868, diese waren noch heißer als der vorjährige. 1865 betrug nämlich die Summe der Höchsttemperaturen des Sommersemesters 4800, 1868 4550 und 1911 nur 4400 Grad. Trotzdem brachten die darauffolgenden Jahre, nämlich 1866 und 1869, keine heißen Sommer. Scheinbar hatten im vorigen Jahre zwei Faktoren den abnorm warmen Sommer mitbewirkt, nämlich die relativ warme Temperatur im hohen Norden und das Fleckenminimum der Sonne. In diesem Jahre sind nun, soweit bis jetzt ersichtlich, die Frühjahrstemperaturen in der Nähe der Polargegenden nicht abnormal hoch gewesen. Ferner befinden wir uns zwar jetzt in der Periode des tiefsten Fleckenminimums, denn auch im April und Mai waren die Relativzahlen wesentlich niedriger als im Vorjahr; jedoch lehrt die Erfahrung, daß die Trockenheit ein Jahr vor dem Fleckenminimum am größten zu sein pflegt. Es ist daher wahrscheinlich, daß der diesjährige Sommer einzelne sehr heiße Tage bringen wird, aber keine so langen Hitzeperioden und keine so intensive Trockenheit wie das Vorjahr. Einige Anzeichen deuten auch darauf hin, daß er in den verschiedenen Gegenden Deutschlands nicht gleichmäßig ausfällt.

Resultate von Wein-Versteigerungen.

☉ Mainz, 28. Juni. Herr Robert Jäger-Freyeisen-Frankfurt a. M., Weingutsbesitzer in Johannisberg, Mittelheim, Destrich und Winkel, brachte in seiner heutigen Weinversteigerung 20 Nummern 1911er Weine zum Ausgebot, deren Schätzwert 1000—4000 Mk. für das Halbstück betrug. Bei sehr gutem Besuche konnten sämtliche Weine zu guten Preisen zugeschlagen werden. So wurden Preise von 4620, 5200, 5500, 6780 und 8000 Mk. für das Stück erzielt. Dabei erbrachten 1 Halbstück Johannisberger 1200 Mk., 2 Halbstück Mittelheimer Schiffmann 2000 und 2200 Mk., 1 Halbstück Destricher Doosberg 2600 Mk., 12 Halbstück Winkeler Hafensprung 1270—4000 Mk., zusammen 23 900 Mk., durchschnittlich das Halbstück 1992 Mark, 1 Halbstück Hellersberg 1250 Mk., 2 Halbstück Brühl 2310 und 2360 Mk. und 1 Halbstück Lett 2200 Mk. Der Gesamterlös für 20 Halbstück stellte sich auf 40 020 Mark ohne Fässer.

Gerichtliches.

× Mainz, 2. Juli. (Schwurgericht.) Der 37-jährige Weinhändler Friedrich Hermann Schöber aus Kreuznach ist angeklagt, in Oppenheim und an anderen Orten Deutschlands im Jahre 1911 nicht weniger als 83 Wechsel fälschlich angefertigt und von ihnen Gebrauch gemacht zu haben. Der Gesamtwert beträgt 250 000 Mk. Er soll eine Anzahl Personen um diese Summen geschädigt haben, indem er durch Vorspiegelung falscher Tatsachen in den Betreffenden Irrtümer erregte. Ferner soll Schöber, der seine Zahlungen eingestellt hatte und über dessen Vermögen das Konkursverfahren eröffnet worden war, Gläubigern in der Absicht, sie vor den übrigen Gläubigern zu begünstigen, Befriedigungen gewährt haben. Die Ehefrau Maria Schöber ist angeklagt, durch mehrere selbstständige Handlungen, um sich oder ihrem Ehemann rechtswidrige Vermögensvorteile zu verschaffen, ferner zu Oppenheim, Kreuznach und Mainz im Jahre 1911 in rechtswidriger Absicht sich oder ihrem Ehemann Vermögensvorteile zu verschaffen, Privaturlunden fälschlich angefertigt und davon Gebrauch gemacht zu haben. Drittens zu Oppenheim Ende Dezember 1911 unbefugt amtliche Siegel vorfälschlich abgelöst zu haben, viertens zu Oppenheim, Mainz und Wiesbaden Ende 1911 und Anfang 1912 als Schuldnerin Ver-

mögensstücke beiseite geschafft zu haben. Der 24-jährige Anwaltsgehilfe Jakob Steffan aus Oppenheim ist angeklagt, Ende Dezember 1911 und Anfang Januar 1912 dem Ehemann Schober wissenschaftlich Beistand geleistet und drittens im Interesse der Eheleute Schober Vermögensstücke derselben beiseite geschafft zu haben. Der Angeklagte Schober hatte in Oppenheim eine Weingroßhandlung, seiner Ehefrau war Procura erteilt. Das Geschäft beruhte auf schlechter Grundlage. Er geriet in Schwierigkeiten und begann die Wechselreitereien, um sich Geld zu verschaffen. Ende vorigen Jahres ging er flüchtig, fuhr nach Brüssel und dann nach Kanada. Dort wurde er schließlich verhaftet und ausgeliefert. Zuerst erfolgte die Vernehmung des Angeklagten Schober. Im Jahre 1907 übernahm er das Geschäft und seine Frau erhielt Procura. Schober behauptete, daß der Direktor Thomann aus Straßburg an seinem Unglück schuld sei. Ueber seine Flucht über Brüssel nach Kanada ließ sich der Angeklagte eingehend aus. Er befandete, wie er dort nach kurzer Zeit verhaftet und nach Deutschland ausgeliefert worden. Hieran schloß sich dann die Vernehmung der Frau Schober. Sie bestritt die Anklage, die gegen sie erhoben. Die Urkundenfälschungen, die ihr zur Last gelegt wurden, will sie auf Veranlassung eines Weintommissionärs begangen haben. Der Angeklagte Steffan befandete, wie er mit der Familie Schober bekannt wurde. Er hat verschiedene Geschäfte mit dem Angeklagten Schober erledigt.

(Fortsetzung folgt.)

* Leipzig, 2. Juli. Von großem Interesse für die deutsche Schaumweinindustrie und den Weinhandel, wie auch für die Allgemeinheit, insbesondere die Konsumenten, ist eine Streitfrage, die kürzlich vom Reichsgericht entschieden worden ist. Es war zu untersuchen, ob die Bezeichnung „Sekt“ nur für Traubenschaumwein zulässig ist, oder ob auch Obst- oder Beeren Schaumweine mit „Sekt“ bezeichnet werden dürfen. Das Reichsgericht hat sich dahin ausgesprochen, daß das letztere zulässig ist, wenn durch Zusätze die Art der verwendeten Früchte gekennzeichnet und dadurch eine Irreführung des Publikums vermieden wird. Es handelte sich in dem fraglichen Fall um die Bezeichnung „Vollerspekt“. Der Kaufmann Voller in Hochheim fabriziert und vertreibt Obst Schaumweine und bezeichnet sie in seinen Reklameschriften und auf den Flaschen als „Vollerspekt“. Ein Streifen mit dem Ausdruck: „Vollerspekt, Obst Schaumwein“ ist so um den Hals der Flasche gelegt, daß man von vorn nur das Wort „Vollerspekt“ sieht. Der vorgeschriebene Steuerstreifen über dem Etikett enthält die Worte „Deutsches Erzeugnis“; auf dem Etikett selbst findet sich wiederum das Wort „Vollerspekt“. Der Verband der deutschen Sektellereien in Wiesbaden meint, daß Voller durch die Bezeichnung seines Produkts gegen das Weingesetz vom Jahre 1909 und gegen das Wettbewerbsgesetz verstößt. Er hat deshalb Klage gegen Voller erhoben, mit der er in erster Linie beantragt, dem Beklagten die Bezeichnung „Sekt“ überhaupt zu verbieten, weil Sekt immer als Traubenschaumwein angesehen werde. Vom Landgericht Wiesbaden ist die Klage abgewiesen worden. Dagegen hat das Oberlandesgericht Frankfurt a. M. den Beklagten verurteilt, die von ihm fabrizierten Obst- und Beeren Schaumweine, sofern er dieselben als Sekt bezeichnet, als solche nur mit einem direkt in Verbindung stehenden, die verwendete Fruchtart kennzeichnenden Zusatz zu bezeichnen, den Gebrauch des Wortes „Vollerspekt“ allein und die Worte „Deutsches Erzeugnis“ aber zu unterlassen; der Antrag auf Unterlagung der Bezeichnung „Sekt“ überhaupt ist abgewiesen worden. Aus den Entscheidungsgründen des Oberlandesgerichts ist hervorzuheben: Das Wort „Sekt“ kommt weder im Weingesetz von 1909 und den dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen des Bundesrats, noch im Schaumweinsteuergesetz vor. Beide sprechen lediglich von Schaumweinen und schaumweinähnlichen Getränken. Bei der Aufmachung des Beklagten ist es nur unter Aufwendung besonderer Sorgfalt möglich, zu erkennen, daß es sich um Obst Schaumwein handelt. Insbesondere wird dadurch ein Irrtum im Publikum erregt, daß der Beklagte auf dem Hauptetikett sein Erzeugnis ohne jeden Zusatz als „Vollerspekt“ bezeichnet. Wie das Oberlandesgericht auf Grund von Gutachten der Handelskammern zu Wiesbaden und Berlin

und aus eigener Sachkunde feststellt, nimmt das Publikum in den beteiligten Verkehrskreisen an, daß Sekt identisch sei mit Traubenschaumwein. Wenn der Beklagte die Bezeichnung Vollerspekt ohne Zusatz gebraucht, so verstößt er gegen das Gesetz in der Absicht, das Publikum in den Glauben zu versetzen, daß es sich um Traubenschaumwein handele. Dagegen hält das Berufungsgericht das Verlangen, die Bezeichnung „Sekt“ überhaupt zu verbieten, für unbegründet. Wenn auch Sekt identisch ist mit Traubenschaumwein, so läßt sich doch nicht erkennen, daß sich seit einigen Jahren die Bezeichnung „Obstsekt“ usw. eingebürgert hat. Das Reichsgericht hat das Urteil des Oberlandesgerichts in der Hauptsache bestätigt; nur soweit der Beklagte zur Fortlassung der Worte „Deutsches Erzeugnis“ auf dem Deklarationsstreifen der Flaschen verurteilt ist, ist das Berufungsurteil aufgehoben und die Klage insoweit abgewiesen worden. Zur Begründung führte das Reichsgericht aus: Es ist davon auszugehen, daß die Klage so, wie es vom Berufungsgericht geschehen ist, auf Grund des § 3 des Wettbewerbsgesetzes zugelassen werden konnte. Hierfür sind alle irgendwie in Betracht kommenden tatsächlichen Feststellungen getroffen. Es ist ganz richtig die Gesamtheit der verschiedenen Art und Weise der Bekanntmachungen des Beklagten berücksichtigt. Der Kern der Sache, daß die Bezeichnung „Vollerspekt“ ohne einen die verwendete Fruchtart kenntlich machenden Zusatz irreführend ist, ist vom Berufungsgericht zutreffend beurteilt. Der zweite Teil des Urteils, der dahin geht, auf den Deklarationsstreifen die Bezeichnung „Deutsches Erzeugnis“ zu verbieten, kann nicht aufrecht erhalten werden. Die Angabe ist nicht tatsächlich unrichtig, es liegt jedenfalls ein deutsches Erzeugnis vor, bis 1909 bestand sogar die Vorschrift, daß die Bezeichnung auf den Flaschen angebracht werden mußte. — Die Revision der Klägerin, die ein Verbot der Bezeichnung „Sekt“ überhaupt erstrebt, ist unbegründet und scheitert an den tatsächlichen Feststellungen des Oberlandesgerichts.

Kursus über Weingärung u. Kellerwirtschaft.

In der Zeit vom 12. bis 24. August 1912 wird an der Pflanzenphysiologischen Versuchsstation der Kgl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rh. ein Kursus über Weingärung und Kellerwirtschaft abgehalten, der Weingutsbesitzern, Weinhändlern, Obst- und Beerenweinfabrikanten, Kellermeistern und Küfern Gelegenheit bietet, alle neueren Erfahrungen über die Gärung und Gärführung des Weines, die Anwendung von Reihesfen und die biologische Betriebskontrolle in der Kellerwirtschaft kennen zu lernen. Der Lehrplan setzt besondere wissenschaftliche Vorkenntnisse nicht voraus. Er umfaßt folgende Gegenstände: Wesen und Verlauf der Weingärung. Die Hefen und die übrigen Gärungserreger des Weines. Die Reihesfen und ihre Anwendung bei der Herstellung von Trauben-, Obst- und Beerenweinen. Die Reingärung bei der Schaumweinerzeugung. Die Gärführung. Die Abzüge des Weines. Nachgärung und Säurerückgang. Der Ausbau der Weine in Faß und Flasche. Die Behandlung der Korke. Die biologische Betriebskontrolle. Infektionen und Desinfektionsmittel. Das Pasteurisieren von Mosten und Weinen und die Herstellung alkoholfreier Weine. Die Weinfehler und Weinkrankheiten. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Weingärung. An die Vorlesungen und Übungen schließen sich praktische Demonstrationen im Weingut der Kgl. Lehranstalt an, auch ist die Besichtigung von Fabriken, Kellereien und größten Weingütern vorgesehen.

Das Honorar beträgt für preussische Staatsangehörige 41 Mk., für Nichtpreußen 46 Mk.

Anmeldungen sind zu richten an den Vorstand der Pflanzenphysiologischen Versuchsstation, Geisenheim a. Rh.

Gemahlener Schwefel

wird auf den deutschen Eisenbahnen im Falle der Verwendung zur Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten nach den Sätzen des Spezialtarifs III bezw. der Nebenkategorie Spezialtarif II bei Verwendung zu anderen Zwecken dagegen nach den Sätzen des wesentlich teureren Spezialtarifs I bezw. der Nebenkategorie A2 befördert.

Die Bahn berechnet zunächst die höhere Fracht und vergütet erst auf Antrag die Differenz zwischen dieser und der nach den Sätzen des Spezialtarifs III bezw. der Nebenkategorie Spezialtarif II zu berechnenden Fracht. Diesem Antrage muß der Originalfrachtbrief und eine Erklärung nach untenstehendem Muster beigelegt werden.

Erklärung.

Ich erkläre hiermit auf Pflicht und Gewissen, daß die nachstehend aufgeführten Sendungen von gemahlendem Schwefel von mir zur Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten — im eigenen land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe verwendet worden sind — an Land- oder Forstwirte und land- oder forstwirtschaftliche Verwaltungen abgegeben worden sind.

Lfd. Nr.	Eingangstag	Inhalt der Sendung	Verhandstation	Gewicht kg

Letzte Nachrichten.

* Peronospora! Infolge der feuchten Witterung beginnt die Peronospora sich überall zu zeigen. An einigen Stellen ist ihr Auftreten schon ein stärkeres. Wir können deshalb nur wiederholt raten, die noch nicht zum zweiten Male mit 20%iger Kupferalkalibrühe behandelten Weinberge sofort zu besprühen, da bei Andauer des Regenwetters ein weiteres Umsichgreifen des Pilzes zu erwarten ist. Lüftner.

* Lorch, 5. Juli. In einem Weinberg in der Lage „Wispergrund“ wurde heute Morgen durch die berufenen Sachverständigen die Reblaus entdeckt.

Druck u. Verlag von Julius Etienne Wwe. (Otto Etienne), Destrich.

Weinguts-Verwalter,

der im Rheingau sich praktisch betätigt hat, findet günstige, dauernde Stellung. In der Keller-Wirtschaft Erfahrene werden bevorzugt. Bewerber wollen Angaben über seitherige Tätigkeit, Alter, Familienverhältnisse einjenden durch Rudolf Wosse, Frankfurt a. M. sub. J. A. 3911.

Zur Bekämpfung der Weinbau-Schädlinge

empfehlen wir:

Lanlo-Kupferalk-Schwefel zur gleichzeitigen Bekämpfung von Peronospora und Didium.

Lanlo-Kupferalk-Schwefel-Arsen oder **Nicotin** zur gleichzeitigen Bekämpfung der Peronospora, des Didiums und des Wurmes.

Lanlo-Kupferalk-Schwefel enthält die altbewährten Mittel: Kupferalkalibrühe gegen Peronospora und Schwefel gegen Didium.

Lanlo-Kupferalk-Schwefel wird einfach mit dem Schwefelapparat verstäubt.

Prospekte und Zeugnisse umsonst. Niederlage an allen Weinbauorten.

Laymann & Cie. m. b. H.
Brühl-Köln a. Rh.

Jakob Burg

Spedition — Rheinschiffahrt — Agenturen
Eltville am Rhein

Telegr.-Adr.: Spediteur Burg. Telefon No. 12.

Spezialität:

== Weintransporte ==

nach allen Plätzen der Welt. Besorgung aller Deklarations-, Konsulats- und Verzollungsangelegenheiten für den Export und Import. Zuverlässige, sachgemäße und prompteste Bedienung. Offerten und Frachtübernahmen gerne bereitwillig auf Anfrage.

Heinrich Fuchs junior,

Kistenschreinerei

Eltville im Rheingau

Boller-Chaussee No. 1.

Spezialität:

== WEINKISTEN ==

mit und ohne Verschluss.

Auf Wunsch mit **eingebrennter**, versandfertiger **Signierung** und **Firmenbrand**.

Preisliste gratis und franko.

Winzer! Wenn Ihr den Aescherig von Euren Reben fernhalten wollt, dann bestäubt sie zeitig mit

feinstgemahlendem Schwefel!

Er ist das **wirksamste** und **einzig zuverlässige Mittel** gegen diesen Pilz!

NB Interessenten erhalten das Schriftchen: P. Carstensen „Der echte Mehltau des Weinstocks“ auf Wunsch kostenlos durch die

Agrikultur-Abteilung der Schwefel-Produzenten

G. m. b. H., Hamburg 1, Spitalerstrasse 16.

ETIKETTEN für WEIN,
LIKÖR,
SEKT,

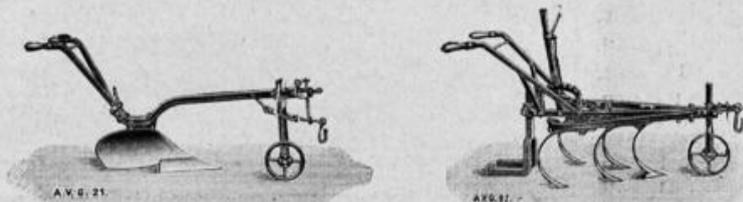
KONSERVEN, MARMELADEN, HONIG etc.

Conkurrenzlose Preise - Grossbetrieb.

Lagerbestand
ca.
60 Millionen
Stück.

JLLERT & EWALD
GROSS-STEINHEIM-HANAU

Ventzki's preisgekrönte Spezialgeräte für Wein-, Hopfen- und andere Pflanzenkulturen in Reihen



sind unübertroffen in Leistungsfähigkeit und einfacher Handhabung, sowie Haltbarkeit und können von Interessenten auf der Burg Klopp in Bingen a. Rh., wo dieselben ständig ausgestellt sind, besichtigt werden.

Preislisten gratis und franko.

Ventzki, Straub & Co. G. m. b. H.
EISLINGEN (Württemberg).

DUCHSCHER & Co. in WECKER-Bahnhof F.

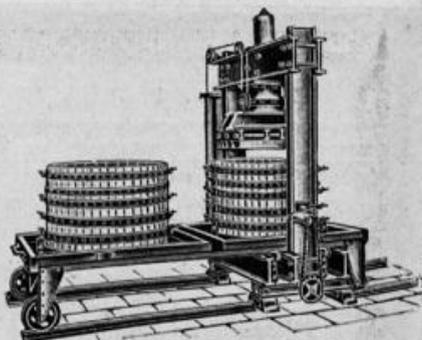
Grossh. Luxemburg, im deutschen Zollverein.

Eisengiesserei. Spezialfabrik für Wein- u. Obstpressen.

Hydraulische Unterdruckkeltern
mit ausfahrbaren oder
aussehewkbaren Presskörben.

Differenzial-
Hebel-Pressen.

Umbau
von Spindelkeltern in
hydraulische
Pressen.



Hydraulische
Oberdruckpressen
mit Eichenholzbit.

Kontinuierliche
WEINPRESSEN.

Trauben- und Obstmühlen.

Balgmühlen.

Illustrierte Kataloge gratis und franko! — Vertreter gesucht!

Heidesheimer Maschinen-Fabrik

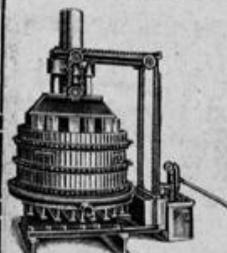
Meinke, Krebs & Wegener
HEIDESHEIM bei MAINZ
Fernsprecher Amt Ingelheim No. 268

Hydraul. Weinpressen

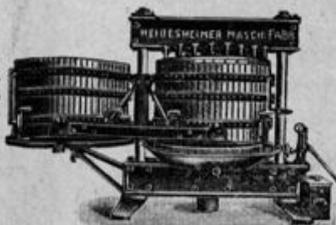
Spindelpressen, Obst- und
Traubenmühlen,
Fass-Dämpf- und Brüh-Apparate
in nur erstklassiger Ausführung.

Ehrenvolle Auszeichnungen. Beste Referenzen.

Einige Vertretungen sind noch abzugeben.



Oberdruckpresse,
ges. gesch.



Unterdruckpresse,
ges. gesch.

Katalog gratis! Direkt an Privat

In Chevreaux-Boxleder Schnür-
und Knopfstiefel mit und ohne
Lacklappe für
Damen u. Herren Paar Mk. 5.50
Luxusausführung 7.50
Paarweise Nachnahme.
— Umtausch gestattet. —

**Deutsche Schuhzentrale
Birmasens.**

Turnstäbe, Reckstangen

::: Turnkeulen :::

in feiner, glattgeschliffener Ausführung.

Wilh. Streck, Bonn.

Sonst reichhaltiges
Musterbuch Nr. 10.

Johann Egenolf,

Wein-Kommissions-Geschäft
Lorch im Rheingau.

Iris-Leim

bester Etikettierleim, fabelhafte
extra starke Klebkraft, immer
gebrauchsfertig, enorm ergiebig,
da vielfache Verdünnung mit
kaltem Wasser, farblos, geruch-
los. Glänzende Anerkennungen
und Nachbestellungen. 50 kg
Mk. 13.—, Probe-Postfass 5 kg
brutto Mk. 2.50 incl. Fass excl.
Porto gegen Nachnahme.

Otto Epstein Berlin NW. 52.

Weinkisten

mit Band-Rundeisenverschluss
ges. gesch. Das Beste u. Billigste
im Handel. — Einmal versucht,
führt zum ständ. Gebrauch. —
Firmenbrand gratis.

Man verlange Preiskourant,
evtl. Besuch und Muster.

Joh. Erlmann, Kistenfabrik,

Coblenz-Lützel.

Gegründet 1864.

Etiketten

Für alle Zwecke
liefert billigst die

Vereinsdruckerei
Etiketten-u. Plakafabrik
G. m. b. H.
FÜRSTENWALDE-SPREE.
(früher C.F. LEICH & CO.)

Wein-Preislisten

sowie alle Druckarbeiten
für die Weinbranche
liefert als Spezialität
Druckerei d. Rheingauer Weinzeitung
Oestrich. — Tel. Nr. 6.

Pet. Perabo,
Wein-Kommissionsgeschäft,
Lorch im Rheingau.

Wein- und Likör-Etiketten

liefert die

Druckerei der „Rheingauer Weinzeitung“

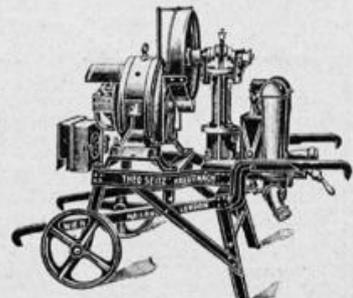
SEITZ-WERKE

Theo & Geo Seitz
Kreuznach (Rheinland).

Vollkommenste
Kellerpumpen
58
nur höchste Auszeichnungen.



„Handpumpe Aetna“.



Elektro-Nava.

Persönliche Einkäufe in Oporto.
Wir offerieren unter unseren üblichen Bedingungen sowie **3%** Kassa-Skonto:



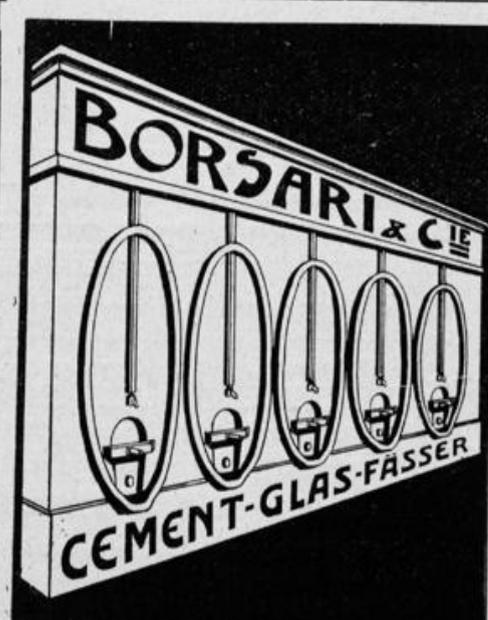
Spundvoll und blank abgefüllt.
Frei von Untersuchungs-Kosten.
Jnsel Madeira
ab Hamburg *M.* 320.- per Pipe.
Echte DOURO-PORTWEINE
ab Hamburg *M.* 370.- per Pipe.
Johannes A. Petersen & Co
Hamburg 35.
Leistungsfähig in billigen und mittleren Preislagen
Proben gratis.

Für Abschlüsse von 5 Pipen an Extra-Rabatt.
Verladung ab Oporto ohne Berechnung der Analyse u. Zertifikate.

Preiswerte naturreine Originalfüllungen mit Korkbrand.

850 Fl. 1909er Rudesheimer Osterberg	1.25 Mk.
420 " " Binger Schloßbergh. Schwägerchen	1.30 "
250 " 1907er do. do.	1.90 "
860 " 1908er Raenthaler Wälfen	2.- "
850 " 1909er Scharlachberger Kneipenstück	2.35 "
880 " " Rudesheimer Berg Hellsfad u. Lay	2.40 "

per Flasche mit Glas ohne Kiste ab Keller d. Produzenten.
Franco Offerten sub. M. H. 1001 a. d. Exp. d. Jtg.



BORSARI & CO
CEMENT-GLAS-FASSER

ZOLLIKON
ZÜRICH
(Schweiz).

Zur Aufbewahrung von Wein und Spirituosen.

Technische Besuche, Preislisten und illustrierter Katalog kostenlos.

ungefähr 3500000 Hektoliter im Betrieb.

Inserate finden in der
„Rheingauer Weinzeitung“
die weiteste Verbreitung.

Hugo Brogsitter, Weinvermittlung, Wiesbaden.